Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

26.10.1849 (No. 255)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 26. Oftober.

M. 255.

nnt=

arls=

Be-

Be=

fs=

ben

en=

Boransbezahlung: jahrlich 8 fl., halbjahrlich 4 fl., burch bie Boft im Grofferzogthum Baben 8 fl. 30 fr. unb 4 fl. 15 fr. Ginradungegebuhr: bie gefpaltene Betitzeile ober beren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei. Erpebition: Ratl-Friedrichs-Strafe Rr. 14, wofelbft auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849

Gine Finangfrage.

SRarlerube, im Dft. Rur außerft wenigen europaifden Staaten ift bis jest bie vollftanbige Befriedigung ihrer Staatebedürfniffe gelungen, ohne ein Unleben aufnehmen gu muffen. Die Urt, folche Staatsichulben gu fontrabiren, ift verschieben. In außergewöhnlichen Zeiten, in benen bie Regierungen glaubten, mehr ale fonft auf die Baterlands= liebe treuer Burger rechnen gu burfen , befondere wenn bie Dringlichfeit bes Unlebens und bie Urfachen bes außerors bentlichen Aufwandes flar vor Augen lagen, wenn ber 3med beffelben jum Theil die Erhaltung bes Staats und feines Rredits betraf, in folden Zeiten fam es öftere vor, bag bie Staatsverwaltung an bie vaterlandische Befinnung feiner Bewohner appellirte, und auf diese Beife in furzer Beit bebeutenbe freiwillige Unleiben gu Stand brachte. 3m Jahr 1796, ale man in London icon ein 3wangeanleben beabiich= tigte, fam in England in 4 Tagen ein freiwilliges Unleben von 216 Millionen Gulben aufammen. Much Franfreich, burd bie Greigniffe bes Jahres 1830 in Finangnoth gerathen, eroffnete im folgenden Jahr unter dem Ramen pret national ein freiwilliges Unleben, bas in furger Beit über 21 Millionen Franten eintrug. In Solland trugen im Jahr 1844 alle Bolfoflaffen weiteifernd zu einer berartigen Unleihe von 127 Millionen bei. 3m Jahr 1849, nach ben Siegen Rabenfy's in Italien, nach Unterbrudung ber ungarifden Infurreftion, befanden fich Defterreichs Finangguftande nicht febr befriedigend; es eröffnete ein freiwilliges Unleben, und in furger Beit waren bie gewünschten 60 Millionen und felbft noch mehr gezeichnet. Much bas Großherzogthum Baben, fonft als ein febr wohlhabendes Land geachtet, in Jahresfrift von drei Revolutionen beimgesucht, in beren letter namentlich große Summen vergeudet murben, fieht fich in feinen Finangverhaltniffen gedrudt; die oberfte Finanzbeborde foreibt auch hier ein freiwilliges Unleben aus, und - es fommt gum gro-Ben Theil nicht zu Stande.

Je überrafchenber, je betrübenber biefes Ergebniß ift, je feltener die Falle find, in benen fich eine Finangverwaltung fo febr verlaffen fieht von der Unterftugung vermögender Bürger, um fo wichtiger burfte es fenn, Die eigentlichen Grunde fennen gu lernen, beren Folgen wir in furger Zeit

fdwer beflagen burften.

Die Bedingungen, unter benen bas Unleben ausgeschries ben ift, find burchaus annehmbar. Es werden 5% Binfen gezahlt, und bie jum Rominalwerthe ausgegebenen Papiere werben eben fo wieder eingezogen; fie eignen fich bemnach weniger zu fünftlichen Spefulationen, und werden alfo nicht fo febr, wie andere Berfdreibungen, bem fteten Schwanten der Rurse ausgesest seyn : ein Umstand, welcher Jedem, der ein ficheres Unlegen feines Belbes einem ungewiffen bobern Gewinn vorzieht, nur erwünscht fenn fonnte. Auch Mangel an Rredit fann nicht ber Grund ber geringen Betheiligung feyn. Der Rredit eines Staates ift bas Bertrauen, bag berfelbe gablen fonne, wolle, und muffe. Dafur burgt uns aber mehr als hinreichend ber Wohlstand bes babifchen Bolfes, der gute Buftand bes badifchen Finanzwesens, und bie Festigfeit unserer Staatseinrichtung. Wenn auch ber Wohlstand Babens, ber fast fprichwörtlich geworden war, mannigfach gelitten bat unter ben fcweren Golagen ber legten Jahre, fo ift er boch lange nicht vernichtet; wenige Jahre ber herrichaft bes Befeges und ber Drbnung werben ihn wieder neu belebt und felbft erhöht haben. Die Ginrich= tung bes babifchen Finanzwesens ift die eines mobigeordne= ten, foliben Staatshaushaltes; eine Unerfennung, welche bemselben auch stets von außen zu Theil wurde, und bei Unleiben im Ausland öftere von entichieden gunftiger Birfung war. Unfer burch die Ginführung ber Rapitalfteuer nunmehr zusammenhangendes Steuerspitem wird überwies genden Antlang finden. Durch die Rapitalfieuer ward bie Babl ber Steuerpflichtigen vermehrt, die Summe ber Steuergegenstände vergrößert, somit die Silfequellen ber orbentlichen Ginfunfte bes Staats erweitert, und bemfelben bie Fähigfeit gegeben, mehr leiften zu fonnen, als früher, fo bag die Zinsen des freiwilligen Anlehens mehr als hinreichend gebedt find. Wenn es auch ein großer Fehler mare, von jeber neuen Steuer eine folche gunftige Birfung fur ben Staatsfredit gu hoffen, fo burfen wir fie boch fpeziell von ber babifden Rapitalfteuer erwarten, benn biefelbe ift fo vorsichtig und in so geringer Quote umgelegt, bag burchaus nicht zu fürchten ift, sie möchte bas Rapital angreifen und somit schadlich werden; fie fann ohne Beschwerde vom reinen Ginfommen ber betreffenden Rapitaliften erübrigt werben, wenn fie nicht gar von benfelben mit ber Beit gang übermalgt wird. Heberdies hat Baben, auf ben Ropf gerechnet, außer Beffen-Darmftabt unter ben beutiden Staaten bie fleinfte Staatsichuld. Was endlich bie Festigfeit unserer Staatsverfaffung betrifft, fo burften hiefur bie Garantien nunmehr ale ziemlich ficher und von bauernber Festigfeit an-

Wenn wir ben Rurs als Mafftab bes Bertrauens in unfere nunmehr fonfolibirten Buftanbe betrachten wollen, fo zeigt er und einen febr befriedigenben Stand unferer Papiere im Ausland. Die babifden Papiere fliegen, feit die preußi= ichen Truppen fich bei Frankfurt zu fammeln begannen. Bie= | forgen. Sagt mir aber boch, ibr, bie ihr ben Demofraten

wohl wir entfernt find, unbedingt aus bem Stand bes Rurfes Shluffe zu zieben, fo glauben wir boch jebenfalls mit mehr Gewißheit annehmen gu burfen, bag bas bamalige Steigen ber babifden Papiere (Ende Mai) eher eine Folge ber erwarteten preugifden Silfe mar, ale ein Bertrauen in ben Bestand und in die Ehrlichfeit ber babifchen Republif, wie es in ber bamaligen Rarleruber Zeitung behauptet

Der Mangel an bisponiblem inländischen Rapital fonnte für die geringe Betheiligung an bem freiwilligen Unleben ein fernerer Grund fepn. Doch Die überall beftätigte Stodung einzelner Gewerbe, bie manche Rapitale gu anderweitiger Berfügung ftellte, und bas befannte, aus ju großer Mengftlichfeit herruhrende Ansammeln größerer Baarvorrathe von Seiten ber Debrgahl ber Befigenben zeigt, in Berbindung mit ben allgemeinen Resultaten ber Rapitalund Bermögensaufnahme behufs ber Besteuerung (bie speziellen Ergebniffe muffen nach bem Gefes ftrengftens gebeim gehalten werden), daß diefer Umftand, wenn auch vielleicht jum fleinen Theil einwirfend, boch nicht allein im Stande mar, ein fo ichlechtes Ergebniß zu erzielen.

Somit find nach Dbigem weder Die Bedingungen bes freiwilligen Anlebens, noch eine etwaige Abnahme bes Staatsfredits, noch ein Mangel an verfügbarem Rapital, fämmtlich Punkte, die eine umsichtige Finanzverwaltung batte voransfeben tonnen, fould an bem Scheitern biefes

Den eigentlichen Grund ber geringen Betheiligung muf-fen wir, wenn auch nicht in ganzlichem Mangel an Baterlandsliebe und Aufopferungsfähigfeit, boch in einer gewiffen unüberwindlichen Laubeit und Gleichgültigfeit für Die vaterlandifden Intereffen fuchen. Wir muffen es ausprecen: es ward im babifden Land vergebens bie vaterländische Gesinnung ber Bewohner angerufen. Wir wollen damit nicht fagen, daß fie benfelben abgebe; wir find vom Begentheil überzeugt. Aber wir wollen fagen, baß fie bei Bielen folummere und nicht leicht zu weden fey; bag fie bei Undern gwar erwacht, boch aus Unfenntnig ber Berhaltniffe und beren Folgen minder ebeln Gefühlen hintanges fest murbe. Erftere batte man vielleicht aufrutteln fonnen burch größeres Berbreiten ber eindringlichen Unfprache, mit welcher bas Finangminifterium gur Betheiligung am freimilligen Unleben einlud, fo wie burch eifriges, thatiges Bemuben fammtlicher Finanzbeamten, welche in ben verschiedes nen Candesgegenden, mit ben Bermogeneverhaltniffen und ben Gesinnungen ber Burger befannt, Die Theilnahme an bemfelben gleichfam ju einer Ehrenfache hatten machen

Auch burch geeignete Belehrung hatte vielfach gewirft werben fonnen; benn es ift fast unbegreiflich, wie weit sich Gingelne burch falich verftandenen Egoismus und burch vermeintliche Rachfucht oft von ihrem eigenen Bortbeil entfers nen. Es find une mehrere Wegenden bes gandes, namentlich im Ddenwalde, befannt, Die für feinen Rreuger Rredit mehr haben. Un biefem beflagenewerthen Refultat find aber, außer der mangelhaften niedern Rechtepflege, meift die Bewohner felbft fould. Gie faumen mit ihren Bahlungen, bis es gur Pfandung fommt, und bann verabredet fich bie gange Begend, ben Gläubiger, in bem fie, fatt feinen bilfreichen bisherigen Beiftand anzuerfennen, ihren gemeinfamen Feind und Gegner fieht, fo febr wie möglich in Berluft gu bringen. Bas Bunder, bag folden Leuten Riemand mehr borgen will, und bag nur gegen gang übermäßige Binfen ein Rapital babin feinen Weg nimmt! Diefelben niedern Triebfedern, welche bier den Kredit Einzelner völlig zu Grunde richten, werben nun auch benügt, bem Rredit bes Staates ju fcaben. Man bort banfig : "batte ber Staat die Rapitalfteuer nicht eingeführt, fo murben wir ihm unfere Rapitale gelieben haben." Alfo weil ber Staat alle Rapitale, die ibm felbft, fo wie die an Privatleute geliebenen, mit 1/10 % besteuert, beshalb soll ihm nicht mehr geborgt werden? Wird ein Rapital, bas jabrlich ben zwanzigften Theil ale Ginfom= men abwirft, angegriffen werben, wenn ber taufendfte Theil als Steuer bezahlt werben foll ? Wird benn bem Staat baburd, bag man ibm Richts leibt, bie Steuer entzogen ?

Aber Etwas wird bod baburd erzielt: namlich bag ber Staat ein Anleben im Ausland mit großeren Opfern wird fontrabiren muffen, und bag er baburd vielleicht gezwungen wird , um die höheren Binfen beigubringen , wiederum eine neue Steuer auszuschreiben. Ift ein folder Unmuth über die Rapitalftener vernünftig, wenn er nur die folimmen Folgen erhöht, ohne im geringften gu nugen?

Die Berrenpartei.

Unter biefer Ueberichrift bemerft bie in Burtemberg erscheinende "neue Beit" in treffender Beife:

Es ift einer ber topfloseften und - freilich fein lob für einen Theil unferes Bolfe! - einer ber wirtfamften Runft= griffe der Demofraten , ihre Gegner als die "herrenpartei" ju bezeichnen. Damit wollen fie behaupten, bag fie fur bas Bolt, Die Gegner ber Demofraten aber für bie herren

biefe Luge geglaubt habt, wie ein Evangelium, was und wer find benn bie herren? Sind's etwa bie Leute, bie feine Leberhofen und feinen 3mildrod, feinen Dreifpig und feine Pelgfappe tragen ? Ach nein, Das fann ben "herrn", im Gegensatz gegen ben Bolfefreund, nicht ausmachen; benn bie S.D. Schoder, Seeger, Beller, Schnitzer ic. sind alle herrenmäßig gefleibet, und ihre Frauen werben auch nicht in Wifling und Banbelhauben laufen. Dber find bie "Berren" Die Leute, welche Rapital und Bins nicht gerne ben Rothen gum Theilen überlaffen möchten? Gi, probirt's einmal mit bem nachften beften bemofratifden Staatsbiener, ber britthalbtaufend Gulben Befoldung bat, ob er fo volfs= freundlich ift, fie mit euch zu theilen! Dber find Diejenigen Die "Berren", welche ein obrigfeitliches Umt haben? Das fann's wieder nicht ausmachen, benn bie obengenannten und viele andere Demofraten haben auch ein Umt, und in jedem Dörflein find und muffen Manner feyn, die ein Amt haben.

Bas find benn bie "Berren" alfo und bie "Berrenpartei ?" Richts als ein bemofratifder Pelgmarte, mit beffen Ramen man entweber auf ben Unverftand fpefulirt und euch fürchtig machen, ober — ben Reib und Saß gegen andere Stande rege machen will. Wer aber Bernunft und ein wenig Erfenntniß bat, ber weiß, bag auch bas Staateleben ein Leib ift, beffen mannigfach gestaltete und begabte Glieder aneinander hangen und zu einem Lebenszwed neiblos gufammenwirfen muffen; bag aber ber leib gu Grunde gebt, wenn die Fuße bas Saupt und bie Augen und Ohren haffen und zu ihnen fagen: "ich bedarf bein nicht!"

Deutschland.

3 Rarisrube, 25. Dft. Stand ber Cholerafranten in ber Stadt Mannheim am 24. Dft.:

genefen

19.

Mannheim, 22. Dft. (Bab. D.) Borgeftern Abend famen bier gegen bunbert preußische Golbaten, lauter Berftummelte, an. Bie wir boren, find biefe ungludlichen Opfer des Rampfes jest auf dem Rudweg in ihre Beimath be-

Stuttgart, 19. Dft. (Allg. 3.) Wir vernehmen, bag Die öfterreichifde Regierung ben Banfden ber baprifden bereitwillig entgegengefommen ift, und bag in ber nachften Beit (wie behauptet wird, schon vom 1. Dez. d. 3. an) eine Telegraphenverbindung gwifden Bien und Munden über Salzburg bergeftellt werden wird; - eine Abichlagezahlung an bas an Rommunitationsmitteln fo arme fubmeftliche Deutschland, bie wir mit freudigem Dante begrußen. Denn es ift mabr, bag bas land gwifden bem Rhein, bem Inn, und ben öfterreichischen Grangen burd Berfaumniß feiner einheimischen und burch fonsequente Babrnehmung ber ent= gegenstehenden Intereffen in feinen fommerziellen Berbaltniffen aufs außerfte verlett ift. Die Gifenbahn-Linien und Telegraphenverbindungen von Trieft über Wien nach Berlin einerseits nach ben Dftfeehafen, andererfeits mit Samburg, Bremen, und bem Rhein begrunden die entschiedene fommerzielle lleberlegenheit bes übrigen Deutschlands por bem füdweftlichen, soweit dieselbe burch die Raschheit ber Berbindungen bedingt ift. Um folechteften fommt ber San= beleftand Burtemberge weg. Wenn ber Samburger und Bremer, wenn der Rolner Spefulant die Baarenpreife von Trieft und die Rurfe ber Biener Borfe um 2 und 3 Tage früher erhalt als ber Stuttgarter, Ulmer, und Beilbronner Raufmann, wenn ber Rolner brei Tage fruber als ber Stuttgarter Indigobandler ben Preis biefer Baare erfährt, und baber bem letteren um eben fo lange mit feinen Beftel= lungen vorauszueilen im Stande ift, fo mag ber Beweis geführt feyn, daß Burtemberg durch feine Abgeschloffenheit in seinen Sandelsbeziehungen beeinträchtigt und außer Stande ift, ben nach ber Betriebfamteit feiner Befcafteleute ibm gebührenden Untheil am Berfehr gu nehmen.

Um fo mehr burfen wir beflagen, bag bie bem fubmeft= lichen Deutschland burch bie Gingange ermahnte Telegra= phenverbindung zwifden Bien, Salzburg, und Dunden gugedachte Berbefferung feiner Rommunitationen uns wieder nur in verjungtem Dafftabe gu Theil werden wird. Der Grund liegt barin, bag bie Gifenbahn ber Doft verfoloffen ift. Wir begreifen recht gut, weßhalb man bem Erb-Lands Postmeifter nicht ben Genuß ber Gisenbahn hat verstatten wollen. Man beforgte bamit feine Ginnahmen gu erhoben, feine Ausgaben gu minbern, und, ba man ihm obnebin einen borrenden Gewinn burch ben Pofibetrieb in Burtemberg nachgerechnet batte, einen noch größern Gelbftrom als bisber in feinen Gadel gu leiten, mabrent bie Bortheile ber erleichterten Berbindung bem Rechte und ber Billigfeit nach Demjenigen zugute fommen follten, welcher fie gefcaffen batte, - alfo bem Staate, beziehungemeife ben Steuerpflich= tigen ober bem Publifum, welches bie Gifenbahn erbaut und welches fie gu unterhalten bat. In fo fern hatte ber ftanbifche Antrag einen vernünftigen Ginn, ben Poftinhaber mabrend

ber versuchten Abfindungeverhandlungen nicht gur Gifenbabn augulaffen, mas mit andern Worten fo viel heißt, ale ben Stand ber Dinge nicht fo gu verandern, daß ber Erb-land. Poftmeifter ein noch größeres Intereffe an ber Erhaltung Des Poftrechts nachweisen, ober feine Betriebsausgaben minbern und von bem Staate bennoch eine bobere Enticabis gungefumme forbern fonne. Aber bag bem Publifum ber Bortheil ber Gifenbahn-Berbindung vorenthalten werden

folle, ift bamit nicht bezwedt worben.

Die Urfache, weghalb gang Burtemberg mit ber Regierung barin einverftanden war, die Poften an ben Staat gus rudjugieben, bat nicht ihren Grund in einer Abneigung gegen ben gegenmartigen Inhaber ober feine Bermaltung, fonbern fie beruht in bem bon ber Regierung ertheilten Berfprechen, Die Poften lediglich unter bem national-ofonomifden Gefichtepunfte und nicht unter bem finangiellen gu behandeln, baber bem forrespondirenden Publifum jede Erleichterung und jede Unnehmlichfeit , fo weit bie auf ben geringften Gas ermäßigten Portoeinfunfte es nur immer genatten , ju verichaffen, und ben enormen Gewinn, welchen ber Furft Taxis gemacht hat, in ben Tafden ber Unterthanen zu belaffen. Das wird mit Recht erwartet. Die Poft foll Richts mehr abwerfen, nur als eine große Wohlthätigkeitsanstalt wirken. Alber folgt baraus, bag, fo lange bie ber Ratur bes Berhaltniffes nach zeitraubenden Berhandlungen mit bem Fürften Taris bauern , bas Publifum fic ber erheblichen Bortheile ber Gifenbahn = Berbindung beraubt feben muß ? 3ft es folechterdings nothig, ben Brief= und Beitungsverfebr in Feffeln gu laffen, Sandel und Induftrie gu benachtheiligen, um beffere Bedingungen von bem Fürften Taxis gu erhalten ? Sollte es nicht juriftifch möglich gu machen feyn, mas ohnes bin die Staatsflugheit gebietet, ber Taxis'ichen Poft ben Gebrauch ber Gifenbahn unter Bedingungen einzuraumen, Die alle Berechtigung ausschließen, ben möglichen Gewinn ober bie Minderung ber Musgaben bem Staate gegenüber in Anichlag gu bringen, und fonnte nicht, wenn ein Interim folder Urt angewendet murde, jugleich auf Entschädigung fur die Babnbenügung burch bie Poft, und auf eine großartige Portomoderation bingemirft, badurd bem Fürften Taris noch ein neuer Antrieb gur rafchen Auflofung feines Rechteverhaltniffes gegeben, bem forrefpondirenden Publifum Benuge geleiftet, und ber Staatsfaffe ein Bortheil gugewendet werden, ber, in Betracht ber folechten Berginjung unferes Gifenbahn-Rapitale, mahrlich nicht genug ju

Der Erb-Land-Poftmeifter wird wohl um fo eber auf großartige Erleichterungen im Berfebr eingeben, ale er bie Doft ja bod nicht behalten wird; bie Staateregierung fann mit um fo befferem Gewiffen fie icon jest erftreben, als fie ge-wiß feyn barf, bag bas Bolt bei ben eröffneten Aussichten und ertheilten Beriprechen fie feftaubalten entichloffen ift, und beiberfeits murbe jebem nachtheiligen Ginfluß auf bas gegenwartige Liquidationegeschaft burch ben Bergicht zu meh-ren fenn, die Ergebniffe bes Proviforiume fich irgend in Anrechnung gu bringen. Der Winter nabt beran, und mit ibm bie Beit, wo bie Richtbenügung ber Gifenbahn fur ben Poftvertebr am fcwerften empfunden wird. Bie traurig, wenn bas Intereffe ber Induftrie fich immer und immer

felbft vertreten muß , und nirgende aus frejem Untriebe Sous und Forberung finden fou!

& Stuttgart, 24. Dft. Wie man vernimmt, bat ber Rriegeminifter General v. Rupplin in erfterer Eigenschaft ben Ronig geftern feine Entlaffung eingereicht. 216 mabriceinlicher Rachfolger beffelben wird faft allgemein ber bisberige Chef bes Generalftabs, Dberft Bauer in Ludwigsburg, ein febr unterrichteter, allgemein geachteter Offigier, genannt.

Das 7. Infanterieregiment, welches heute auf dem Mariche nach feiner neuen Garnifon Ulm burd Rannftadt marichirte, murbe bafelbft von Gr. Daj. bem Ronig in ber fruben Mor-

genftunde gemuftert.

Unfere Weinlese ift im vollen Gang. Die Qualitat fallt nicht unbedeutend beffer aus, als man erwartet batte, mas man ber gleichen Reife ber Trauben gufdreibt.

Stuttgart bevolfert fich allmählig wieder. Biele ber abmefenben Familien febren nach ber Sauptftabt gurud, welche fie por Monaten mit großen Beforgniffen verliegen.

Ludwigeburg, 23. Dft. (2. Tagbl.) Geftern Abend balb 10 Ubr ift bier ein tiefftebendes Rordlicht, in einer Ausbehnung von ungefahr 30 Graben, gefeben worben, bas gegen 20 Minuten lang andauerte, und bei bem bie eigenthumliche Ericheinung mahrgenommen murbe, bag es weiße, helllendtenbe Strablenbundel in Die Dobe fcog, welche bis in bie Wegend bes Polarfterne reichten. Betterfundige wollen aus einer folden Erfdeinung auf ben einige Bochen fpater erfolgenden Gintritt ftarfer Ralte foliegen.

Ulm, 23. Dft. (Gow. D.) Auf Grund eines Befcluffes bes pormaligen Deutschen Bundes, wonach bie Bundes. feftung Ulm mit 3000 wurtembergifden , 3000 öfterreichifden, und 3000 baprifden Truppen gu befegen ift, foll unfere Regierung eingewilligt haben, bag Ulm nunmehr eine öfterreicifche Befagung erhalte.

Munchen, 20. Dft. (Bamb. 3.) Der erfte Ausschuß ber Rammer ber Abgeordneten bat in feiner heutigen Sigung mit großer Majoritat befchloffen, zu einem Borführungebes fehl gegen ben Abgeordneten Schuler feine Buftimmung gu geben, mit bem Borbehalt, bag wenn ein Berhaftsbefehl gegen benfelben erlaffen werben follte, auch biegu bie Benehmigung ber Rammer zu erholen fep. Da nach bem in ber Rheinpfalz geltenben frangofifchen Recht auch in Folge eines Borführungebefehls eine proviforifche (Unterfudunges) Saft verhangt werden fann, fo hat biefer Befdluß seinen Folgen nach im Wesentlichen biefelbe Birfung, als wenn ber Berhaftsbefehl genehmigt wurde. Schuler ift wes nigftens baburch gebindert, in die Rammer einzutreten.

A Darmftadt, 23. Dft. 3m Monat September 1849 murben auf ber Main-Redar-Gifenbahn 94,558 Perfonen I

befördert. Die Einnahmen betrugen in dieser Zeit: a) für Transport von Personen 54,753 fl. 10 fr., b) von Gepäck 3377 fl. 37 fr., c) von 37,185 3tr. Frachtgut 12,260 fl. — fr., d) von Equipagen 702 fl. 56 fr., e) von Bieh 295 fl. 40 fr. Summe der Ginnahme 71,389 fl. 23 fr.

Frankfurt, 17. Dft. (Roln. 3.) Befanntlich find vor einigen Bochen, und gwar wunderbarer Beife gerabe in bem Augenblid, wo bie frangoffice Regierung ihre Auslieferung nach Franffurt endlich beichloffen batte, die bes Mordes von Lichnowsty und Auerswald bezichtigten Individuen aus ber Feftung Berbun entflohen, und über Belgien nach England gelangt. Go eben verbreitet fich bier bie Radricht, bag bies felben in England verhaftet find. Bir murben alfo bei ben bemnachft zu eröffnenben Affifen vielleicht auch biefen Prozeß foon verhandelt feben.

Wiesbaden , 23. Dft. (Deutide 3.) Seute hatten wir, bei gebrangt vollem Gaale, ben erften prefprozeg vor ben Uffffen. Der Rebafteur ber Freien Zeitung, 3. Oppermann, und bie Buchhandlergehilfen Limbarth und Frauenbolg fagen auf ber Bant ber Angefagten. Oppermann mar bes hochverrathe angeflagt, weil er in mehreren Artifeln ber Freien Zeitung jum Aufruhr aufgereigt und ben Ronig von Preußen beleidigt, und weil er mit Limbarth und Frauenbolg aufrührische Schriften (ben Aufruf ber provisorischen Regierung in Baben an die beutschen Seere) verbreitet babe.

Der Morgen ging größtentheils mit ber Abborung von Beugen bin; ben Rachmittag fullte bie Anflage bes Staatsanwalts und die breiftundige Bertheidigung Oppermanns. Die Sigung murbe barauf bis auf morgen vertagt.

Dresden, 18. Dft. (G. Bl.) Außer Professor Bigard und Profeffor Rogmäßler in Tharand find auch die Abvofaten Bormann, Frisiche, und Leonhardi in Tharand von Ausübung ber juriftifchen Praris fufpendirt worden.

Die "freimuthige Sachfen-Beitung" vom 19. Dft. beginnt eine furze aftenmäßige Darftellung ber hauptfächlichften Ergebniffe ber über die mahrend bes Dreedner Aufftandes theils versuchten , theils wirflich verübten Brandftiftungen angestellten Erörterungen bis jum Schluffe ber Generalaften. Es fteben bienach unter ben mannigfachen gemeinen Berbrechen, welche mabrend bes Maiaufftandes aufgetaucht find, die an vericiebenen Puntten in Dresten verübten Brandftiftungen als die fdwerften obenan ; Das große Dperns baus, brei Saufer auf ber fleinen Brubergaffe, und eben fo viel Grundftude auf ber Bwingerftrage bilben bie Schauplage biefer verbrecherifden Unternehmungen. Branbftiftung am großen Opernhaufe und die berfelben porangegangenen Greigniffe betrifft, fo bat fich aus ber Erorterung ergeben, bag Diefelbe von 3 - 4, nach Andern von 5 = 6 Perfonen, fammtlich wie gewöhnliche Sandarbeiter mit Jaden und Sourgen befleibet, begangen worben find.

Rad ber Angabe bes feitherigen Rommanbanten ber Loms mapfder Rommunalgarbe, Stadtrathe Bilbelm Schenfler, foll ber Befehl gur Angundung bes Opernhaufes vom bamaligen Dberfommandanten, Dberfileutnant Beinge, ausge-

gangen feyn.

Dreeben, 19. Dft. (D. Ref.) Da bie bieberigen Bablberichte nur bie Resultate ber einzelnen Gemeinbeabtheilungen enthalten, fo ift noch fein weiteres befinitives Ergebniß befannt, als für Dreeben in ber Erften Rammer v. Carlos wis (früher Minifter) und Ruttner (Finangprofurator), 3weite Rammer Prof. Bagner und Geh. Rath Seld (fruber Minifter), fammtlich bem Bentrum angeborig. Leiber geben aus ben Provingen für bie 3weite Rammer Radrichten ein, welche eine Beriplitterung ber Stimmen bes Bentrums und manche Majoritat ber rabifalen Partei melben. In Reuftadt=Dreeden wird gegen Dberft Friderici mahrichein= lich ber Oberleutnant a. D. Muller - befannt burch feine von ber Linfen provozirten militarifchen Reformantrage in ber porigen Rammer — burchfommen, und in zwei Borftabten Dresbens fogar ber in Untersuchung befindliche, bei ben Maiereigniffen besonders gravirte 20v. Blode. Wenn bei ber legteren Babl biefes noch bagu febr unbebeutenben republifanifden Schildtragers icon bie radifale Stimmung ber Stadttheile beflagenewerth ift, fo ift es in noch boberem Grabe bie politifde Unfahigfeit ber Babler, welche fich bei ber Wahl in einer fo zwedlofen, boblen Demonftration ergeht, ba gefestich bie Richteintriftsfähigfeit ber fufpenbirten Maiangeflagten in Die Rammer flar feftfeht. Bezeichnend für bie militarifden Buftanbe Sachfene ift bie Abftimmung ber Militars; benn es hat fich erwiesen, baß 3. B. bier in Dresben nicht blos die Salfte, sondern in einigen Bezirfen bie Majorität fin rabifele Bent bet Beriegen bie Dajoritat für rabifale Randibaten ftimmte.

A Berlin, 22. Dft. Der Pring von Preugen begibt fic in biefen Tagen nach bem beutiden Gubmeften gurud und wird feinen Beg nach bem Großbergogthum Baben über Robleng nehmen. Un ber Grange Befiphalens wird ber Pring von bem Dberprafibenten biefer Proving, Grn. v.

Bobelfdwingh, empfangen werben. Mus allen Theilen ber Monarchie laufen noch fortmah: rend Berichte ein über bie feierliche Ginholung ber von bem Feldzug beimfehrenden Candwehr. Ueberall werden ihr die ehrendften Muszeichnungen gu Theil, und die Beborben und Gemeinden wetteifern in ben Bezeigungen ihrer Dantbarfeit und Anerfennung für bas ruhmliche Berhalten ber

Der König bat bem Komitee, welches am vergangenen Freitag bie Borfiellung im Opernhaus jum Beften ber Bittmen und Baifen ber gefallenen preußischen Rrieger veranstaltet bat, 20 Friedrichebor ale Beitrag gufommen

laffen. Rach bier eingetroffenen Rachrichten ift Dr. Jacoby bereits in Ronigeberg angefommen, um ber von bem Dberlandesgericht an ibn ergangenen Ladung Folge gu leiften.

| Berlin, 22. Dft. Unfere biefigen und bie ichlefifchen Seibewaaren-Manufafturen haben auf ber biesjährigen

Margarethenmeffe gu Frankfurt a. D. febr gute Gefcafte gemacht, indem fie fast ihr ganges Lager (man rechnet über 1/8 beffelben) abgefest haben. Trug zu biefem gunftigen Ergebniß einerseits bie Beforgniß bei, bag bie Seibe im Preife fleigen werbe, fo hatte anderfeits die Gute und Schonheit bes Fabrifats ihren wohlverdienten Antheil baran. lleberhaupt scheint ber Berlauf ber Meffe bie 8871 Deg: fremden (1148 mehr, ale im vorigen Jahre) im Allgemeis nen ziemlich zufrieden geftellt zu haben.

Geftern Mittag follte bier in ber Schabowftrage eine, wie man vermuthete, nicht angemelbete Berfammlung obrigfeits lich aufgehoben werben. Die bagu beorberte Schugmannfcaft begab fich unter Nachfolge eines großen Publifums bin, fand aber baselbft eine angemelbete Treubundversammlung, von der nur die Anzeige vergeffen worden, daß sie zusfällig genöthigt war, rasch ihr Bersammlungslokal zu wechsseln. Die Bersammlung bekam die nachträgliche Erlaubniß,

3m Rreife Salberftabt und im Rreife Garbelegen, mo viel Sopfen gebaut wird, flagt man, bag bie Sopfenarnte in biefem Jahre in Folge erlittenen Froftes ganglich verlo-

ren gegangen fey.

In Ronigeberg a. Dt., Regierungebegirt Frantfurt, einer Stadt von 5500 Einwohnern, hat die Cholera auf ber breitefien Grundlage gewüthet. Im Monat September farben von biefer geringen Bevölferung nicht weniger als 225 Per= fonen. Best bat bie Geuche bafelbft beinabe aufgebort.

Stettin, 19. Dft. (Dftfeeg.) Bon ben Geemehr=Dffigie= ren ber preußischen Darine werben 14 entlaffen; es ftebt baber gu erwarten, bag biefelben gum Dienfte auf ben Sanbelofdiffen gurudfehren werben. Das Rriegsminifterium ftebt in Unterhandlung, mehrere bollanbifche Geeoffiziere gu gewinnen, beren praftifde und theoretifde Bilbung bei ber weitern Organisation ju Bilfe gezogen werden foll. Befanntlich ift ber Rommodor Schröder ebenfalls aus bem bollandifden Staatebienfte in ben pteugifden übergetreten.

Bien, 18. Dft. (Dftb. Poft.) Geftern fand im Schloß von Laxenburg ein Banfett gu Ehren ber bier versammelten Deputationen ber beutschen Gifenbahn-Bermaltung fatt. Das Banfett, vom Sandelsminifterium veranstaltet, war nicht ohne politische Bedeutung. Schon ber Umftand, bag fammtliche Minifter (mit Ausnahme bes Grafen Gyulai und bes Baron Rraus) bem Banfett beimobnten, gab ibm eine politifche Farbung, welche aber noch mehr erhöht murbe burch ben Umftand, bag bas geft, bei welchem Reprafentanten aller beutiden ganber versammelt waren, einen Zag nach ber Publigirung bes Bertrage über bie beutiche Bentrals gewalt und einen Zag vor ber Jahresfeier ber Schlacht bei Leipzig flattfand. Zwischen allen Toaften flang bie Bebentung Diefes Momente burch. Der Minifterprafibent Fürft Schwarzenberg, ber auf bad Bohl ber Abgeordneten einen Toaft brachte, fagte unter Anderm fehr bebeutungevoll, bag bie Ginigfeit die Grundlage ber Ginbeit bilben muffe. Gr. v. Schmerling brachte einen Toaft auf bas Bohl Deutschlands aus. Gr. v. Brud wies auf die Bedeutung bes 18. Oftobers bin, und auf bie Bruberlichfeit, mit welcher Deutschland und Defterreich bamals für ihr gemeinsames Intereffe fochten, wie auf bie Gemeinsamfeit ber großen 3ns tereffen, bie in Wegenwart und Bufunft Defterreich und Deutschland verfnupfen. Saben wir die Rede bes Grn. Sanbelsminiftere richtig aufgefaßt, fo lag barin eine ftarte Perfpettive für eine balbige Bollannaberung an Deutschland.

Pifant war auch ein fleines Bwijdengefprad, bas fpater in einer fleinen Gruppe, in welcher fich or. v. Brud befand, flatthatte. Gin Sannoveraner außerte einem ben Bollvereins-Staaten angeborenden Abgeordneten gegenüber mit großer Gelbstzufriedenheit und nicht ohne einen beifalleluftigen Seitenblid auf ben Minifter, bag in Sannover noch ber Steuerverein und nicht ber Bollverein bestehe, und bag will's Gott der Zollverein noch lange von Hannover ferne bleiben werde. "Da werden wir und viel eber verftanbigen", fagte Gr. v. Brud zu bem Bollvereins-Mann mit einer feinen Wendung; "wir werben unfern Tarif etwas berabftimmen, Gie merben ibn etwas erboben, und am Ende werben wir

uns gludlich zusammenfinden.

Bien, 20. Dft. (Allg. 3.) Morgen fruh verläßt uns ber Maricall Rabenty und begibt fich nach Berong. Seute empfing ber Belbengreis noch bie Befuche bes Raifers, ber Ergberzoge Ferdinand, Leopold, und ber gangen biefigen Generalität.

Much bie bier noch anwesenben Mitglieber bes beutschen Gifenbahn-Rongreffes fatteten bem Marfchall por ihrer Abreise einen Besuch ab. Diefer Rongreß hat gestern feine Sigungen geschlossen. Für nachstes Jahr wurde Nachen

Der Banus murbe von einem Choleraanfall beimgefucht, befindet fich aber wieder auf bem Bege ber Befferung.

Defterreichische Monarchie.

Befth, 15. Dft. (Rurnb. Rorr.) Geit furgem bat unfer Militargericht feine Berurtheilungen und Erefutionen eingestellt; man fagt, es fep in Folge eines aus Wien einge-troffenen bobern Befehls geschehen. Die lette Berurthei-lung jum Tobe traf ben bekannten Paul Nyari, früher Bigegespan bes Pefiber Komitate, gulest Deputirten und eines ber thatigften Saupter bes ungarifden Aufftandes. Die hinrichtung murbe vertagt; es heißt, beghalb, weil er nach Anhörung feines Urtheils in Wahnfinn verfallen fey; nach einer andern Berfion foll ibm beghalb bie Todesftrafe im Bege ber Gnabe erlaffen worben fepn, weil er einer ber Benigen war, die in Debrecgin gegen die Entfegung bes Saufes Sabeburg-Lothringen proteftirten. Der am 10. b. DR. burch ben Strang bingerichtete Cfanyi murbe faft von Ries mand bedauert. Seine gange Laufbahn bezeichnete er burch bie argften Graufamfeiten und Tyranneien; er foll nicht weniger als 66 Menichen wegen ihrer politifden Meinungen haben binrichten laffen*); er benahm fic auch bei feinem Tobe feig.

Schweiz.

Bern, 18. Dft. (D. 3.) Aus verschiedenen Rantonen bort man bittere Rlagen über bie Flüchtlinge. Go haben fich einige berfelben ju wiederholten Malen in Solothurn grober Erzeffe foulbig gemacht, indem fie die eidgenöffischen Beborben beschimpften, aus Bosheit und Muthwillen Golagereien anfingen, über zwei Inftruftoren, bie gur Rube mabnten, mit Deffern berfielen, fo bag noch mehr Polizeis mannicaft requirirt werben mußte, um bie Rube wieber berzustellen und bie Schuldigen in fichern Gemahrfam gu bringen. Der Rleine Rath von St. Gallen hat beschloffen, die arbeitsfähigen Flüchtlinge gur Berbefferung von Staats= ftragen zu verwenden. In Margu, wo die Bahl ber Flücht= linge vom 29. Sept. bis 6. Oft. von 405 auf 308 gefallen ift, follten biefelben gu Arbeiten am Exergirplage verwenbet werben; aber febr viele liefen ichon am zweiten Tage von ber Arbeit fort. Der Ranton Glarus gablt noch 84 Flücht= linge, von benen fic aber 24 felbft erhalten.

Frankreid.

† Paris, 23. Oft. Man erinnert sich des Zerwürfnises, das zwischen Portugall und England ausbrach, weil in Masao englische Marinesoldaten bewassnet landeten, um geswaltsam einen verhafteten Kameraden zu befreien, und dabei eine portugiesische Schildwache ermordeten. Die eingeleiteten Berhandlungen über diese Angelegenheit, welche zu einer Unterbrechung der diplomatischen Berhältnisse zu süheren drohte, haben nun mit einem im Sinne Englands versschulichen Ergebniß geendigt; Lord Palmerston hat nämlich eine "Untersuchung" über jene Borgänge angeordnet.

Zwischen bem Gendarmerieleutnant Petit und bem Abvosfaten Thouret, einem der Bertheidiger in den Gerichtsvershandlungen von Bersailles, der senen für unwürdig erklärte, die französische Unisorm zu tragen, worauf der Gendarmeriesleutnant in öffentlicher Sigung Angeklagte und Bertheidiger für Hundsfötter erklärte, fand gestern in dem Wald von Bondy ein Duell auf Degen statt, das aber zu keinem Ressultat führte.

Auf der ganzen Linie der Nordbahn last man die bishes rigen Telegraphen eingehen; dieselben find bereits burch elektrische ersest.

Rach spanischen Blättern hat Lola Montez in Tolosa mit ihrem neuen Gemahl so lebhafte "Erörterungen" gehabt, baß es zu Thätlichkeiten zwischen ihnen gesommen ist. Die Gräfin Landsfeld soll Hrn. Heald einen Dolchstich versetz, und dieser sich hierauf auf und davon gemacht haben, so daß Lola Montez in einem Gasthaus zu Tolosa ohne alle "Hisse mittel" zurücklieb und den Beistand des englischen Konsuls in Anspruch nehmen mußte.

Zürkei.

Belgrad, 12. Oft. (Allg. 3.) Die Befehrungsversuche ber Mohamedaner an ben flüchtlingen in Widdin haben eine grausame Wendung genommen. Man begnügt sich nicht mehr, den Flüchtlingen mit Worten die Vortheile des Korans auszulegen : man fucht fie mit Bajonettftichen und Fauftfolägen eines Beffern zu belehren. Die berühmte Gaftfreundschaft ber Turfen wird bier auf eine emporende Beife geubt. Die Bevölferung ju Bidbin, aufgeregt burch bie Intrifen der Emiffare, insultirt die Flüchtlinge, wo sie sich bliden lassen. Läßt sich einer ohne Fes auf dem Haupte seben, so wird er mit Ghiaur (Ungläubiger) — Pezevenk (5... nfert) — Roped (Sund) angeschrieen und mit Steinwürfen verfolgt. Gin Offizier ber italienifchen Legion, ber einen Spaziergang machen wollte, wurde unter bem Bor= wand, er habe befertiren wollen, arretirt. Die ibn esfor= tirenden Turfen machten fich über ibn luftig; einer berfelben fprach ihn wallachisch an, und forderte ihn auf, fich zu befehren, wodurch er augenblidlich bie Freiheit er= langen fonne; auf bie verneinenbe Untwort bes Offigiers

*) Die meisten dieser ohne Urtheil und Recht hingemordeten Schlachtovser waren Deutsche in Siedenburgen, welche ihre uralten Rechte
nicht dem magyarischen Despotismus unterwersen wollten. Benn
Esanzi mit aus Komorn entsommen ware, batte die Belt vielleicht das Schauspiel erlebt, den magyarischen henfer der Deutschen von deutschen Abderiten mit der Huldigung deutscher "Sympathien" empfangen zu sehen!

A. d. R.

padte der Türke ihn bei der Bruft, schrie ihm sein Ghiaur zu, und versetzte ihm einen Basonettstich, als er sich gegen die frechen Angrisse des Gläubigen zur Wehr siellte. Ein Soldat, der sich das Schlüsselbein brach, wurde in das Spital gebracht, aber nur unter der Bedingung geheilt, seine Seele den ewigen Freuden des Korans anheimfallen zu lassen.

Der Bimbaschi (Oberst), so wie der Gouverneur der Festung, Zia-Pascha, antworten stets achselzuckend auf derlei Klagen, und behaupten mit orientalischer Beisheit: "man könne nicht Jedermann den Mund stopfen! Der Religionseiser der Gläubigen den Ungläubigen gegenüber sey eher lobens- als tadelnswerth!"

Ein Wahlkandidat.

Im Großherzogthum heffen hat fich ein Bewerber um bie Deputirtenschaft burch nachstehende Berfundigung empoblen:

Der bevorstehende Landtag ift einer ber wichtigsten Gegenstand unser Zeit; es muffen deshalb Manner hiezu gewählt werden, die das Leben nicht allein von unten heraus können, sondern auch mit dem ganzen Staat bekannt und Energie besiten, und das Bolkswohl mit Ehrlichteit u. Geistesgegenwart vertreten ze. Da ich nun in verschiedenen Pranchen getient habe u. in benfelben bekannt bin, u. mir von jeher das Bolks-Bertretung am Herzen angebohren ist, daß ich wünsche, daß alle Menschen wohl gehe. weshalb nicht außer Zweisel zu ziehen ist, das ich einer Partei angehöre, u. erlaube mir daher zu biesem Ende, als Kandidat mich über das solgende zu empsehlen.

Rubingshain, ben 29. September 1849. Fifder inactiver Grenzauffeher resp. Gemeinderath.

Programm für den bevorftehenden Landtag pro 1849. ad 1. Dem ganbtagsabgeoibneten ber II. Rammer muß feine fefte Aufgabe verbleiben , bie Bebung bes öffentlichen und Privateriedits , fo wie ber Gewerbe foll befonbere Gorge gewibmet werben. - ad 2. Die Revifion ber Gemeinbeordnung fo im freifinnigften Geifte revibirt werben. - ad 3. Ebenfo bie Berfaffungeurfunde, mit burchgreifen. ber Reform im Gefolge. - ad 4. Organifierung bes Erefutionswefen in allen Zweichen wodurch ber Drud im Riedrigen Stande fdwindet. ad 5. Organifierung in verschiedenen Pranche zc. - ad 6. Erfparniffe in allen 3meigen ber Berwaltung muß in Ausficht geftellt werben. - ad. 7. Revifion ber Dienftpragmatif. - ad 8. Berminberung ber Stempeltar in Forberung unter 30 fl. 2c. - ad 9. Organifierung bes Erefutioneverfahren u. Einverleibung mehreren Cathegorien in eine, wodurch nur ein Ercebant auf ein Zag im Ort erforberlich ift ic. ad 10. Beffer Stellung ber fleinbefoldene Lebrer u. hauptfachliche Controllerung berfelben bom fach ic. - ad 11. Organifierung ber Steuereinnehmer im Fixengehalt, fowie befenetive Anftellung berfelben ac. ad 12. Organifierung ber Farrguter und Anftellung ber Pfarrer ber Gehaltbeziehung , aus ber Staatstaffe zc. - ad 13. Rebugierung ber Ortseinnehmer zc. - ad 14. Bermunberung ber Zaren ber Anwalte, fowie überhaupt bas Perfonal , wodurch eine onorme Erfparung für Prozeis bes Betheiligten erfpart wirb. - ad 15. Erbauung mehreren Arbeitebaufer , u. unter ftrengerercontrolle ber Duller auf bem lanbe burd ben Ortevorstand. - ad 17. Bermunderung ber Forfimeifter erfepung berfelben burch alterer Revierforfter , ber bezüglichen Controll ic. - ad 18. Bereinfachung bes Regierungemefen u. lebertragung ber Regierungstommiffion im Gemeinbehaushalt woburch bas

Bermifchte Nachrichten.

Perfonal ber Renugstammer II. Abtheilung fdwindet ic. Gifder.

- Der Londoner Momiralität find erfreuliche Radrichten über Rapis tan Franklin zugefommen ; es brachte fie bas vom Ballfischfang gurud. febrende, jungft in Sull eingelaufene Schiff "True Love". Folgenbes foreibt ber Schiffseigner Thomas Bard am 4. aus Sull : "Anliegenb überfende ich ber Abmiralitat jur Prufung ben Aufriß ber Baffinebai, ben mir Rapitan Parfer von ber True Love mit feinen Bemerfungen jugeftellt; baneben eine von einem Estimo gefertigte grobe Sfige, bie burd Rapitan Rerr vom "Chieftain" an Rapitan Parfer gelangte. Es fceint, bag ber Chieftain und andere gabrzeuge einen ober zwei Tage vor ber True Love in die Pondsbai eingelaufen maren. Gleich bei ihrer Anfunft find einige Eingeborne an Bord gefommen, und bevor noch irgend eine Erfundigung eingezogen murbe, trat einer von ihnen mit jener Beidnung bervor, bie er burch Beiden und einige Borte ben Ballfifdfangern ju erflaren verfucte. Er berichtete, bag zwei Schiffe mabrend vier Jahren weftlich von ber Pring-Regents-Strafe und zwei andere öftlich ein 3ahr lang vom Gife feftgebalten worben fepen. Die beiben Schiffe, welche bort bie langfte Beit jugebracht, batten ben Berfuch gemacht, jenfeits bes Rennellsvorgebirgs vorzubringen, mas ihnen nicht gelungen fep, und fie gezwungen habe, am Gingang ber Pring-Regente-Strafe ju überwintern. Seitbem mar bas Gis nicht gewichen. Diefer Eingeborne hatte mit feinen Genoffen bie vier Schiffe beftiegen; im vergangenen Mary war bie Mannicaft berfelben moblauf. Muf

biefe Radricht bat Rapitan Parter versucht, bie Pring-Regente-Strafe gu gewinnen, ober wenigstens ben lancafterfund ju unterfuchen, um ben Buftand bes Landes auszufundicaften. Um 22. Juli brach er in Begleitung bes "Abvice" von Dundee, mit welchem er gusammengeftogen war, ju biefer Untersuchungsfahrt auf. Die Erue Love hatte 145 Eonnen Thran, ber Abvice beren 140 an Borb. Diefer werthvollen Labung ungeachtet glaubten bie beiben Ballfifcfabrer fic biefem Unternehmen nicht entziehen zu burfen. Um 5. August jur Eroferebai gelangt, fliegen fie auf eine Gisbant, welche bie Abmiralitateburchfahrt unguganglich machte. Da im Beften fein Baffer gu erbliden war, waren fie gur Rudfahrt genothigt. Lange bes Gifes fteuernb bat Rapitan Barter am 8. Muguft eine von Laby Franklin gefanbte Rifte eingefalgenes Fleifc und breißig Gad Roblen ausgelaben, und beim Rap Say auf Unempfehlung ber Abmiralitat bie mitgenommenen Briefe, Balgen, und anbere Gerathichaften abgefest. Rachbem fie eine bobe Stange als Beiden für vorüberfegelnbe Schiffe aufgerichtet hatten, find bie Rapis tane am 17. wieber gu ihrem Ballfichfang gurudgefehrt. Soffentlich werben biefe Radweifungen ben Beg bezeichnen, auf welchem burch angemeffene Dagregeln ben tapfern Seeleuten aus ber gefahrvollen Lage geholfen werben burfte, in ber fie fich befinden. Falls bie Abmis ralitat Rapitan Parfer in Conbon vernehmen will, ift berfelbe bereit, fich auf ihren Befehl borthin zu begeben."

Frankfurter Rurszettel. Staatspapiere.

First Car	Frantfurt, 24. Oftober.	Prz.	Papier.	Gelb.
Defterreich.	Metalliquesobligationen	5	89	883/
"		4	711/4	71
"	CHERT CREATER STREET	3	531/4	53
"	Biener Banfaftien	1	1356	1352
"	fl. 500 Loofe		151	150
"	ff. 250 Loofe von 1839	1777	1061/2	106
"	Bethmann'fde Obligationen	4	10-	74
"	bitto bitto	41/2	831/2	83
Preußen.	Preußifde Staatsfoulbideine .	31/2	-	885/
"	" 50 Ehlr. Pramienfcheine	1515	101	1001/
Baben.	Obligationen	5	981/8	973/
"	Obligationen	31/2	791/4	783/
"	50 fl. Loofe vom Jahr 1840	100	533/4	531/
"	35 fl. Loofe vom Jahr 1845	E	321/8	32
Frankfurt.	Obligationen vom Jahr 1839 .	31/2	-	931/
"	bitto v. 3. 1846	31/2	90	893/4
"	bitto	3	801/4	80
"	Taunusattien à 250 fl. ohne Div.	DILL	300	297
Rurheffen.	Partialloofe à 40 Thir. Preuß.	152.5	345/8	341/2
Bayern.	Bankaftien	3	-	647
"	Obligationen	31/2	861/8	-
Darmfladt	Obligationen	4	891/2	89
U	Ditto	31/2	_	821/8
"	Partialloofe à fl. 50		723/8	724/
	bitto à fl. 25	150	27	203/4
Raffau.	Obligationen bei Rothfoilb	31/2	85	841/2
	Partialloofe à fl. 25	The same	253/8	251/
Bartemb.	Dbligat. b. Rothfoild n. Erfcein.	41/2	945/8	943/8
_ "	bitto bitto	31/2	825/8	823/8
Polland.	Integralen	21/2	531/4	531/8
Sarbinien.	Partialloofe & Fr. 36 b. Gebr. Betom.	73 17	331/4	33
Spanien.	Span. Arboins incl. 15 Coup	5 3	-	-
~ . "	bitto inlandifche	3	271/8	27
Polen.	fl. 300 goofe & 105 fr. pr. Compt.	13	- 33	110
"	Obligationen & fl. 500	4	813/8	81
Portugal.	Dbligationen in 2. St. à ff. 12 .	3		-

Der Umfat in mehreren fonds u. Aftien war an beutiger Borfe von einigem Belang. Für alle öfterr. Gattungen, 3% Spanier, poln. Loofe, u. Berbacher Aftien zeigte fich mehr Begehr, und man bewilligte bafür bestere Preise als gestern. F.B. Nordbahn-Aftien gingen wegen ihres Beichens von Berlin zurück. Es fanden darin mehrere Berkaufe statt. Die Preise aller übrigen Fonds u. Aftien erlitten gar teine Beränderung.

Rarleruher Bitterungebeobachtungen.

Oft. 7h 2h 9h	27" + Barom.	Thermo 7h 2h 9h	meter min. max. med.	Spgrometer.	Wind.	Bewolfung.	Regen= 1c. Menge.	Berdünftung.	Dunftbrud.	
23.	14.1 13.9 14.2	5.1 13.1 8.0	47 13.2 8.6	91 73 94	SW0 SO0	2 4 0	-	=	2.9 4.4 3.8	
unterb. beiter, Duft, Reif - unterb. beiter - beiter, Duft.										
24.	14.2 13.9 13.2	10.6 7.2	5.0 11.5 7.9	88	S1 We S0	7 0 0	111	=	2.9 4.4 3.6	
Rebel - beiter - beiter, Duft.										

Rebigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giebne.

Großberzogliches Hoftheater.
Freitag, ben 26. Oktober: 141. Abonnesmentsvorstellung, erste Abtheilung: Rean, ober: Genie und Leidenschaft, Schauspiel in 5 Aufzügen, nach bem Französischen, von herrmann. hr. Börger vom Stadtstheater in Mainz: Rean zur ersten Gafts

Diätetisch-medicinische Schriften. G.156. Bei G. Brann in Karlsruhe find zu haben:

Rathgeber für Diejenigen, welche an

beschwerlicher Berbauung, so wie an den daraus entspringenden Uebeln, als: Magendrücken, Magenkramps, Magensaure, Blähungsbeschwerden, Unregelmäßigkeit des Stublgangs, Berflopfung des Leibes,
Schlassosigkeit, Kopfschwerz u. s. w. leiden. Eine
Schrift für Nichtärzte von Dr. Fr. Richter. Zweite
Auflage. 8. Preis: 36 fr.

Die Gicht heilbar!

Ihre wahre Ursache, Sip, Wesen und Berlauf, nebft einer einfachen und zwedmäßigen Seilmethobe, begründet auf langlährige genaue Beobachtung und Erfahrung. Bon Dr. G. Friedr. Deinr. Pfeiffer. 8. Geb. Preis: 36 fr.

G 347. Karlsruhe. (Bermißster Aleberwurf.) In der letitoren Boche ift in dem Gasthaus zum Römischen Kaiser bahier ein beinahe noch ganz neuer, durchaus mit seidenen Bändern eingefaßter Ueberwurf von dunselbraumem Tuch und einem Sammetkragen abhanden gesommen und wahrscheinlich aus Bersehen mitgenommen worden. Es wird daher der gegenwärtige Besitzer gebeten, benselben alsbald in dem genannten Gasthofe wieder abgeden zu wollen.

G 297. [3]2. Karlerube.
Verlorenes.
Ein Unbemittelter, welcher seine ganze Baarschaft in Gold, in einem Papier eingewickelt, bei fich hatte, hat muthmaßlich bieselbe auf bem Bahnhofe in Bruchfal verloren.

Der redliche Finder wird gebeten, biefelbe gegen eine gute Belohnung bei der Erpedition biefes Blattes abugeben.

Rarlsruhe, ben 23. Oftober 1849.
G 348. Karlsruhe.

Dekanntmachung.
Der Unterzeichnete, welcher seine Wohnung in der alten Balvstraße verlassen und in das Daus Ect der Langen- und Kasernenstraße Rr. 1 gezogen ist, erlaubt sich das verehrliche Publikum darauf ausmerksam zu machen, daß er mit der Wohnung ein sehr großes Magazin gemiethet hat, worin Möbel und sonstige Kahrusse für ganze Hausbaltungen bequem placite und zum Berkauf aus freier Pand oder in öffentlicher Bersteigerung ausgestellt werden können, ohne daß es

G 347. Karlsrube. (Bermiß= an bem nöthigen Raum für die Besuchenben mangelt, und empfiehlt sich zu geneigten Auftragen hiemit bestens.

Deffentliches Geschäftsbureau, Auftionsanstalt und Berfaussbepot von E. Mors, Nachfolger bes B. Kölle, Kafernenstraße Rr. 1.

G.298. [3]3. Karlerube. Das öffentliche Geschäftsbureau

Seinrich Roys befindet fich in der Erbyringenstraße Ar. 133, bet Orn. Kaufmann Lembte, Ed vom Ludwigsplaß.

Mestaurateur: Gesuch.

Durch ben Beggug unseres bisherigen Reftaurateurs ift die Gesellichaftswirthschaft auf ben 15. April 1850 anderweitig zu vergeben.

Hiezu Lustragende wollen sich in frankirten Briefen an die unterzeichnete Kommission wenden, und dabei bemerken, ob sie die Restauration auch vor dem 15. April 1850, und wann, übernehmen können.
Karlsrube, den 16. Oftober 1849.

Die Kommission der Lesegesellschaft.

G.332 [2]1. Rarlerube.

Lehrlings-Gesuch.

3n ein hiefiges Spezereigeschaft wird ein junger

ter annehmbaren Bedingungen in die Lehre aufgenommen.
Raperes Amalienstraße Rr. 53.
G.311. [2]2. Etten beim.

Menich, mit ben nothigen Bortenntniffen verfeben, un-

3n einem babifden Stabtden ift eine Apothetergehilfenfielle ju vergeben. Darauf Reflettirende wollen fich an Unterzeichneten wenden.

G.331. Main;

Weismann & Mayer in Mainz

empfehlen fich in Bechfel., Kommissions. und Spestitionsgeschäften unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung

6.349 [2]1. Ettlingen. Blutsegel sind in frischer Waare und zu billigem Preise zu haben bei Karl Prinz.

G.341. Altsimonswald. Bekanntmachung.

Unterzeichneter macht hiermit befannt, daß er durchaus keine Forderung von irgend Jemand aus Handlungen seiner Sohne anerkenne. Altstmonswald, den 24. Oktober 1849.

Wichael Beigbacher, Geriatsbote.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Dberfeldwebel Daniel Carle vom ehemaligen Leib = Infanterieregiment, geb. von Gundlingen, Amts Breifach, wurde alsbald nach Ausbruch bes Aufftandes zum Sauptmann und Bataillonstommandeur gewählt und später bon ber revolutionaren Regierung jum Major ernannt; in erfterer Gigenschaft nahm er an bem Gefecht bei Ladenburg am 15. Juni, in letterer an den Gefechten an der Ladenburger Brücke am 20. Juni und bei Kuppen-heim am 29. Juni d. J. bewaffneten

Derfelbe, ichon früher als dienftnachläffig befannt, wurde überwiesen, ber Sache ber Aufständischen fehr zugethan gewesen zu fenn, und fich in Ladenburg, nach Bertreibung ber medlenburgischen Truppen durch die Infurgenten, mehrerer Gewaltthätigteiten schuldig gemacht zu haben.

Wegen diefer Unschuldigungspuntte vor das außerordentliche Kriegsgericht gestellt, wurde Carle in ber Sitzung vom 18. d. M. nach gepflogener öffent= licher Verhandlung

des Berbrechens der Treulosigkeit und der Theilnahme am hochverrätherischen Aufruhre für schuldig erflärt, und beghalb zu einer zehn= jährigen Buchthausstrafe verurtheilt,

welches Erkenntniß sofort vollzogen worden ift.

Raftatt, ben 22. Oftober 1849.

3m Namen ber Untersuchungs-Rommission des Standgerichts:

Der Untersuchungsbeamte v. Dufch. Rarlerube.

Befanntmachung. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Liquidation und gerichtlichen Betreibung der Erfakforderungen des Kriegsärars für die durch die Rebolution veranlasten Berluste, oder für die zu Zweden berfelben geleisteten illegalen Zablungen eine besondere Kommission dahier niedergesetht wurde, bestehend

bem großb. Kriegerath Dbermuller ale Prafes, " Rechtspraftifanten Dr. Ullmann, bergeit Umteverwefer bei bem Dberamt Durlad, und proviforifden Regimentequartiermeifter Rechungeführer Clauß.

Die fammtlichen Rriegeverwaltungstaffen find angewiefen , biefer Rommiffion ihre beffallfigen Musflante und Forberungen gum Bebuf ber gerichtlichen Betreibung nunmehr ungefaumt ju überweifen. Rarierube, ben 22. Oftober 1849. Großb. bab Rriegeminifterium

A. v. Roggenbad.

vdt. Ripp G.152. [3]3. Frantfurt a. D. Galons.

Reuefter Befat für Damenfleiber, Mantillen und Mantel in reicher Auswahl bei

Ruttmann & Bannach in Frankfurt a. D.

G.329. [2]1. Rarlerube. Mobel : Berfteige: rung.

Um mit einem Theil meines Magazins zu raumen , beabfichtige ich alle Sorten im beften Stanbe fich befindenber Möbels, Betten, Teppiche, Rupfer-

Binngefdirre, ale: Ranapees, Stuble, Fauteuilles, Tifche aller Arten, Secretaires , Rommoben , Pfeilerfommoben, Buvetten, Bettlaben, Bettroofie, Rogbaar-Matragen, Pfulben, Riffen, Couverts, Plumeaux, wollene, baumwollene und Piquebeden, Tep-pice f. Salons, Borlagteppiche, Borbange, piegel aller Gattungen in Goldrahment, einer öffentlichen Berfteigerung gegen gleich baare Babluna auszusegen, welche

Montag, ben 29. Oftober, Bormittage 9 Uhr, in meinem Gefdaftelotal, alte Derrenftrage Dr. 15, beginnen und bie folgenden Tage fortgefest wird, wozu ich biermit einzulaben mir erlaube. Dein Berfaufe - und Bermieth - Gefchaft erleibet

pierburch feine Beranberung.

G. 320. [2]2. Rarlerube. (Pferdeverfteigerung.)

Freitag, ben 26. b. D., Bormittags 9 Uhr, werben in Gottesaue vor ben Reiterftallungen bafelbft zwei ausrangirte Dienstpferbe gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Rarlsrube, ben 23. Oftober 1849.

Großh. Rommando bes Reiterbepots Rr. 3.

Stodmar Regimentequartiermeifter.

Der Blumenkranz. Unter biefem Titel ericeint in ben erften Tagen bes fünftigen Monate eine Bolfs:

forift, welche bas Schonfte und Befte fomobl in Original, als aus altern und neuern Schriften, jum Rugen und Bergnugen bes Bolfes enthalten wirb.

Alle Gemeinden und Familien, alle geiftlichen und weltlichen Behörden, alle Bater und Mutter, die aus mabrem und reinem Bergen gur Beredelung und Berbefferung bes Gemuthes ein Scherflein beitragen wollen, werden biefes Schriftchen ficherlich als eine willfommene Gabe annehmen und zu verbreiten fuchen. 3bre fraftigfte Unterftugung wird und bas Beiden ihrer mahrhaft bumanen Befinnung feyn, und wir befürchten nicht, bag bie bargebotene Sand, welche nur Gutes und Ebles gu forbern ftrebt, mit Gleichgultigfeit, ober wohl gar mit Berachtung und Sohn von fich gewiesen werden wird.

Die Gelegenheit wird euch gereicht; barum zeigt jest, ihr mahrhaft treuen Manner und Frauen bes Staates, ihr mabrhaft aufrichtigen Beamten bes Landes, bag ihr es mit eurem Fürften, eurem Baterland, und euren Rachften redlich meint, - zeigt, bag nicht Beuchelei, fondern ein mabrhaft ebles Gefühl in euch wohnt, und wirft, ben guten Samen gu verbreiten,

bamit ibr und eure Rachfommen gute Früchte arntet. Die Berausgabe biefes. Schriftchens, beren von Beit gu Beit mehrere nachfolgen follen, wird burch fleine Gelbbeitrage edler Manner und Frauen bestritten, und bie Ramen berfelben in einer befondern Beilage burch alle Blatter Des Landes veröffentlicht werden.

Durch die bereits erhaltenen freundlichen Gaben von Gr. Ronigl. Sobeit dem Großbergog Leopold, S. R. S. bem Erbgroßbergog Ludwig, S. G. S. bem Marfgrafen Wilhelm von Baben, und verschiedenen Privatpersonen bin ich in ben Stand gefest, auch Driginal-Beitrage, welche fich ju guten Bolfefdriften eignen, auf bas befte gu honoriren. Gin Eremplar biefer Bolfofdrift auf gutem weißem Drudpapier, mit beutlicher Schrift

und 4-5 Bogen fart, foftet nur 6 Rreuger, und 50 Eremplare 4 Gulben. Schriftliche Ginfendungen an ben Berausgeber bittet man gu frantiren. Rarlerube, ben 24. Oftober 1849. Berrmann Berthold.

G.303. [3]2. Men= |

gerung.

THE Mühle=Verstei=

Da bei ber beute anberaumt gewesenen Tagfahrt jur Berfleigerung ber Duble bes Jatob Rupp babier ber Schapungepreis nicht erreicht wurde, fo wird gur anberweitigen Berfleigerung Montag, ber 12. Rovember I. 3.,

Mittage 12 Uhr, auf biefigem Rathhaufe anberaumt, und erfolgt ber enbgiltige Bufdlag, wenn auch unter bem Schapunge-Mengingen, ben 22. Oftober 1849.

Bürgermeifteramt. Bogel.



Biegler, Babwirth gur Stadt Freiburg in Littenweiler, wird nachverzeichnetes Bab-und Gafthaus Montag, ben 19. Rovember b. 3.,

Bormittags 9 Uhr, im Saufe felbft öffentlich verfteigert und endgiltig gugefdlagen, wenn ber Schapungepreis ober barüber

Eine breiftodige Behaufung nebft Anbau, Stallung und Garten, ungefahr ein Jaudert groß, mitten im Dorf, fammt Babeinrichtung und ber Birthicaftsgerechtigfeit gur Stadt Freiburg, neben Johann Ruf's Bittme, Fribolin Benig und Strafe. 18,000 ft

Unichlag 18,000 ft. Die Bedingungen werben am Berfteigerungstage Frembe Steigerer haben legale Bermogend- unb Leumundezeugniffe porgumeifen. Freiburg, ben 20. Oftober 1849.

Großh. bab. Landamtereviforat. Dienftvermefer Roman vdt. Bimmermann.

G.304. [2]2. Durlad. Berkaufs : Anzeige. Mus ber ftabtifden Stropput-Fabrit bapier werden

Donnerftag, ben 1. Rovember b. 3., Morgens 8 Ubr, im Lotale felbft folgenbe Gegenftanbe an bie Deiftbietenben verfauft:

269 Bunblein unverarbeitetes gebleichtes Strob, 4281/2 Pfund gubereitetes Strob gu Strobfeffeln, 12 Pfund gubereitetes Strob Rr. 1 gum flechten, " " 2 " 11

unfortirtes Geflechtftrob, 6 Bufdel gefarbtes Strob, und 255 " Spigenftrob jum Rebenanbinben. Durlad, ben 22. Oftober 1849. Bürgermeifteramt.

Dengft. G.340. [3]1. Rr. 341. Ottere. meier.

Rapitalgesuch. Die Bemeinbe Ottersweier im Amte Bubl municht ein Rapital von 7100 ff. mit Staatsgenehmigung au Pfandurfunde aufzunehmen, wofür mehr als ein doppeltes Unterpfand in planmäßig angelegten Biefen, au bem man ben Blan porlegen, gegeben werben

Die Berren Rapitaliften ober löbliche Berrechnungen, welche etwa geneigt maren, biefes Unleben ju geben, werben gebeten, biefes bem unterzogenen Burgermeifteramt mitgutheilen.

Otteremeier, ben 22. Oftober 1849. Bürgermeifteramt. Hbrp.

G.343. [3]1. Mannheim. (Fourrage-Liefe-Freitag, ben 2. Rovember b. 3.,

Bormittage 10 Uhr, wird bie Lieferung ber Fourrage bis Enbe Dezember b. 3. fur bie in Schwegingen fantonntrende foniglich preußische Reiterei im Soumiffionewege an ben Be igftforvernden begeben.

Die Luftragenben werben baber eingelaben, ihre behfallfigen Angebote verfiegelt mit ber lleberichrift: "Fourrage-Lieferung für Schwebingen", bei bem grobb. Garnifonebureau in Mannheim abzugeben und bei ber Eröffnung perfonlich gu erfcheinen.

Rabere Ausfunft, jo wie die Bedingungen fonnen auf bem Garnifonebureau erhoben werben. Mannbeim, ben 24. Oftober 1849.

Der Borftand bes Garnifonsbureaus. v. Roggenbad, Dberft. G.313. [3]2. Rr. 27,073. Borrad. (Auffor, G.313. [3]2. Ar. 27,073. Ebrrach. (Aufforberung.) Der f. g. Hauptmann Per fiel bei bem Rheinpfälzer Korps hat sich bes Hochverraths und Gelberpressungen im Amtsbezirke schuldig gemacht und ist flüchtig. In Gemäßeit Geses vom 1. August wird er ausgesorbert, binnen 8 Tagen sich babier zu verantworten, widrigens bas Erkenntnis

nach Lage ber Aften erfolgt. Goweit er Bermogen im Großbergogthum befist, wird foldes mit Befolag belegt, auch Intulpat gur Fahnbung ausgeschrieben. görrach, ben 19. Oftober 1849 Großb. bab. Begirfeamt.

Bolfinger. vdt. Dofer, A. f. G.312. [3]2. Ar. 27,074. Lorrad. (Aufforberung.) Der f. g. Abjutant Erzesnit, im Rorps bes Friedrich Blenter, ift bes Hodverraths und ber Gelberpreffung im Amtsbezirke angeschuldigt, befindet fic aber auf flüchtigem Fuße. In Gemäßheit bes Befeges vom 1. August forbern wir ibn auf,

über bas ibm jur Laft gelegte Berbrechen fich babier ju verantworten, widrigens bas Erfenntniß nach Lage

ber Aften erfolgt Soweit berfelbe Bermogen im Großbergogthum befigt, wird foldes mit Befchlag belegt, auch Infulpat

gur Fahnbung ausgeschrieben. gorrach, ben 19. Oftober 1849. Großb. bab. Begirfeamt.

Bolfinger. G.286. [3]2. Rr. 32,526. Bubl. (Aufforberung.) Die Wittwe bes Karl Lamprecht von Reufas hat um gerichtliche Einfegung in die Gewähr ber von ben befannten Erben ihres verftorbenen Ghe-

mannes ausgeschlagenen Berlaffenschaft gebeten. Dies wird mit ber Aufforderung befannt gemacht,

etwaige Unfprüce an ben Rachlay bes Rarl gamp innerhalb brei Monaten

babier geltenb ju machen, wibrigenfalls bem Antrag ber Bittme entfprocen murbe. Bügl, ben 19. Oftober 1849.

Großo. bab. Begirteamt. v. Reichlin.

vdt. Panther,

G.342. [3]1. Rr. 14,001. Borberg. (Auf-forberung.) In ber Gemeinde Bobftabt murben im Frubjahr 1848 fammtliche Pfanbbucher und bie Grundbucher mit Ausnahme bes letten Theiles bernichtet. Der mit ber Bieberherftellung biefer Bucher beauftragte Theilungstommiffar E. Dowald wurde burch Regierungserlaß vom 28. Juni b. 3., Rr. 12,533, feines Auftrage entbunden, und burd weitern Regierungserlaß vom 1. b. D., Rr. 20,482/85, ber unterzeichnete Uffiftent gum Rommiffar fur biefe Erneuerung ernannt.

Es werben baber alle Diejenigen, welche Gigenthumsanfprude fo wie liegenschaftliche Rechte aller Art an Grundfluden ber Gemartung Bobftadt ju maden haben, aufgeforbert, biefelben

binnen zwei Monaten, und Diejenigen, welche Unterpfande - und Borgugerechte auf Liegenschaften ber Gemartung anzusprechen baben,

binnen brei Monaten, beibes von Mittwoch, ben 31. Oftober b. 3. an gerechnet, je Dittwoch, Donnerstag und Freitag auf bem Rathhaufe ju Bobstadt unter Borlage ibrer Beweisurfunden ober beglaubigter Abidriften bon benfelben munblich ober foriftlich , perfonlich ober burch geborig Bevollmächtigte anzumelben, indem fie im Falle ber Unterlaffung bie ihnen zugebenden Rachtheile fich felbft jugufdreiben haben murben.

Borberg, ben 19. Oftober 1849. Großh. bad. Begirfeamt Stiger. vdt. Gevin,

Renovationstommiffar G.176. [3] 3. Rr. 5163. Bubl. (Erbvor-labung.) Joseph Schub, Burger und Schmied-meifter von Ottersweier, welcher vor mehreren Jah-ren nach Rordamerifa gezogen, und seit biefer Zeit über seinen Ausenthaltsort, so wie über sein Leben feine Radricht gegeben, ift jur Erbichaft seines am 15. Januar 1849 verstorbenen Rindes, Ferdinand Sound von Ottersweier, berufen, und wird baber anmit aufgeforbert, feine Erbanfpruche binnen brei Monaten

babier geltenb gu machen, wibrigenfalls bie Erbichaft

lebiglich Denen jugetheilt werben mußte, welchen fie gutame, wenn Bofeph Schub gur Beit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen ware.

Bubl, ben 17. Oftober 1849. Großb. bab. Amtereviforat.

G.257. [3]2. Rr. 12,590. 11. Rr. Senat. Offen. burg. (Befanntmadung)
Die Betheiligung bes Obergerichts-

abvotaten Eberftein in Mosbach an ber letten Emporung betr. Die mit Berfügung vom 25. v. M., Rr. 11,421, II. Kr.-Sen., gegen Obergerichtsadvotaten Eber-ftein zu Mosbach verhängte Suspension von der Ad-

votatur wird hiemit wieber aufgeboben. Mannheim, ben 20. Oftober 1849. Großb. bab. Sofgericht bes Unterrheinfreifes.

v. Rettennater. vdt. Golecht.

G.346. Rr. 28,073. Balbebut. (Befannt. madung.)

ber Bantiers Ergberger und Somidt in Augsburg, Rl.,

bie mechanische Beberei Thiengen, reip, beren Theilhaber 3 B. Graf. felli u. Comp. Forberung betreffenb,

Befdluß. Bartholoma, Bofeph und Beinrich Mayer, und 3. B. Graffelly mit allen Beweismitteln biemit ausgefchloffen.

Balbebut, ben 25. August 1849. Großb. bab. Bezirfeamt. Moert. Rr. 30,065. Da ber jetige Aufenthalteort bes Mitbeflagten E. G. v. Bartholoma unbefannt ift, fo wird ihm vorfichende Berfügung auf Diefem

Bege befannt gemacht. Balbebut, ben 20. Oftober 1849. Großh. bab. Begirfeamt.

adert. vdt. Gös. G.345. Rr. 28,711. Staufen. (Berfau-

mungeertenntnig.) großh. General-Staatstaffe in Raris-

> ben prattifden Argt Reumaier in RroBingen.

Da ber Beflagte in ber beutigen Tagfahrt ausgeblieben ift, ergeht auf Antrag ber Rlagerin und auf ben Grund bes angebrobten Rechtsnachtheils Beschluß.

In Gaden u. f. w. wird ber thatfablide Inhalt ber Rlage für jugeftanben angenommen, jebe Gousrebe für berfaumt erffart und ju Richt erfaunt : Es fep ber Beflagte foulbig, ber Rlagerin

innerhalb 14 Tagen bei 3wangevermeiven 157 fl. sammt Bine vom 2. Juli b. 3. ju jablen und bie Roften biefes Rechteftreite gu tragen.

Ferner babe ber auf feine gurudgelaffenen Fabrniffe gu Gunften ber Klägerin gelegte Arreft fortaubauern. Staufen, ben 19. Oftober 1849.

Großh. bab. Begirteamt. D. Deier.

G.308 [3]2. Rr. 28,326. Mosbach. (Be-

Simon Bös von Ragenthal Johann Anton Gop von ba. p. deb.

Auf Bitte bes Rlagers um bedingten Babibefehl wird Birb bem Beflagten aufgegeben, ben Rlager für feine Forberung ad 150 ft. Darleiben nebft 5 %

Binfen vom 4. Februar 1847 binnen 21 Tagen entweber ju befriedigen, ober feine Berbinblichfeit gu wiberfprechen, indem fonft auf Anrufen, falle foldes binnen weitern 3 Monaten erfolgt, die Forberung für

augeftanben erflart werben murbe. Da ber Beflagte flüchtig ift, wird ihm Borftebenbes auf biefem Bege eröffnet.

Dosbach, ben 17. Oftober 1849. Großb. bab. Begirfeamt Reubenau.

Bobemüller. G.266. [3]2. Rr. 16,330. Engen. (Goulbenliquidation.)

3. S. mehrerer Gläubiger gegen Anton Deinemann in Engen,

hat man unterm 8. Juni b. 3. bie Gant eröffnet, und jum Schulbenrichtigftellunge. und Borgugeverfahren auf

Mittwod, ben 14. Rovember b. 3., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen,

welche aus was immer für einem Grunde Unfpruche an biefe Gantmaffe machen wollen, anmit aufgeforbert, folde in ber angefesten Tagfahrt bei Bermeibung bes Musichluffes von ber Gant, perfonlich ober burch geborig Bevollmächtigte, fcriftlich ober mundlich anumelben, und jugleich bie etwa geltenb ju machenben Borguge - ober Unterpfanderechte gu bezeichnen, und awar unter gleichzeitiger Borlegung ber Beweisur-tunden oder Antretung des Beweises mit andern Be-

Bugleich wird angezeigt, bag nach Umftanben in ber Tagfahrt ein Daffepfleger und Glaubigerausious ernannt, auch Borg- und Rachlagvergleiche verfucht werben follen, mit bem Beifate, bag in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Daffepflegere und Glaubigerausschuffes bie Richterscheinenben als ber Debrheit der Ericienenen beitretend angefeben werben. Engen, ben 12. Oftober 1849.

Großb. bab. Bezirfeamt. Dr. Goep.

G.289. [2]2. Rr. 4284. Bretten. (Dienfi-antrag.) Durch Beforderung bes erften Gehilfen ift beffen Stelle mit einem Gehalt von 500 fl. erledigt und gleich wieber gu befegen. Die befähigten Bewerber wollen fich alsbalb anber

Bretten, ben 19. Oftober 1849.

Groff. bab. Domanenverwaltung. (Mit einer Beilage.)

Drud ber G. Braun'iden Sofbuchbruderei.